

II-7038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 5. April 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Ktp.Nr. 5070.004
Auskunft

Zl. 30.037/7-3a/89

Klappe - Durchwahl

3203 IAB

1989 -04- 06

zu 3274 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Eigruber, Dr. Partik-Pablà
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend miß-
bräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld durch ausländi-
sche Arbeitslose, Nr. 3.274/J

Zu den einzelnen Fragen teile ich mit:

1.) Wie lautet das Ergebnis der Ermittlungen des Landesarbeits-
amtes Oberösterreich in den oben erwähnten Fällen?

In Leonding waren an einer Adresse 157 jugoslawische Arbeitnehmer
gemeldet:

- * In 40 Fällen wurde der Leistungsbezug eingestellt;
in 34 Fällen davon waren noch keine Zahlungen erfolgt;
in den restlichen sechs Fällen wurden bezogene Leistungen von
S 33.807,- insgesamt zur Rückforderung vorgeschrieben;
- * In 46 Fällen war eine ordnungsgemäße Abmeldung vom Leistungs-
bezug erfolgt bzw. erfolgte eine Unterbrechung des Leistungs-
bezuges wegen Auslandsaufenthalt;
- * in 42 Fällen war kein Arbeitslosengeld beantragt bzw. zuerkannt
worden;
- * in 23 Fällen waren zwei Kontrollmeldungen pro Woche eingehalten
worden und im Reisepaß kein Aus- und Einreisesichtvermerk er-
sichtlich;

- * in sechs Fällen lag kein Anspruch mehr vor oder war eine Übersiedlung in einen anderen Arbeitsamtsbereich erfolgt.

In Traun waren an zwei Adressen insgesamt 154 jugoslawische Arbeitnehmer gemeldet:

- * In 93 Fällen wurde der Leistungsbezug eingestellt oder wegen Auslandsaufenthalt unterbrochen;
- * in 44 Fällen ist der tatsächliche Wohnsitz bestätigt und sind die Kontrollmeldungen eingehalten worden;
- * in 17 Fällen war der Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits erschöpft.

Durch die vom Arbeitsamt sofort getroffenen Maßnahmen konnten in Traun Übergenüsse vermieden werden.

- 2.) Haben sie veranlaßt, daß auch im Bereiche anderer Landesarbeitsämter gegebenenfalls unter Mithilfe der Meldebehörden, Überprüfungen über mögliche Scheinwohnsitze ausländischer Arbeitsloser durchgeführt werden?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht mit dem Bundesministerium für Inneres in Gesprächen, ob und inwieweit die Gendarmerie bzw. Meldebehörde in stärkerem Umfang als bisher von den Arbeitsämtern um fremdenpolizeiliche Kontrollen ersucht werden kann. Das Bundesministerium für Inneres wurde auch um Überprüfung der Bestimmungen des Meldegesetzes ersucht.

- 3.) Sind Ihnen sonst ähnliche Fälle mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld bekannt geworden und wenn ja, welche?

In Kärnten waren an einer Villacher Adresse 63 jugoslawische Gastarbeiter gemeldet, von denen 50 Arbeitslosengeld bezogen. Die Leistungsbezüge wurden sofort eingestellt. Derzeit wird im Einvernehmen mit der Fremdenpolizei geprüft, in welchen Fällen Übergenüsse entstanden sind.

- 3 -

Ein ähnlicher Fall ist im Bereich des Landesarbeitsamtes Tirol eingetreten, wo allerdings ein Ausländer durch Verfälschung von Kontroll- und Abmeldekarten für 71 jugoslawische Gastarbeiter unberechtigte Bezüge von Arbeitslosengeld ermöglicht hat. In diesem Fall wurden bereits die Leistungen zurückgefordert und Betrugsanzeige erstattet.

Der Bundesminister:

